

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Peilzeile 0,05 Mark × Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Buchung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Was wird aus unserer Gewerkschaftsbewegung?

Von Franz Ehrhardt.

Wer aufmerksamer Beobachter war, konnte in den letzten Jahren die herausziehende gewerkschaftliche Krise voraussehen. Heute ist sie seit Monaten jedem Gewerkschaftler bekannt. Nur über die Ursachen und die Ueberwindung der Gewerkschaftskrise können die Meinungen noch auseinander gehen. Als die Inflation immer furchtbarer wurde, und wir zur Stabilisierung der Mark schreiten mußten, lag die Krise offen vor aller Augen. Lange Zeit war nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, sondern auch die Entwicklung in vielen Gewerkschaftsverbänden. Die Ursachen der gewerkschaftlichen Krise richtig zu sehen und dann die Konsequenzen daraus zu ziehen, das ist es, worauf es in den nächsten Monaten ankommt.

In den letzten Jahren wurde vielfach die Meinung vertreten, daß die gewerkschaftliche Bewegung eine Stärke erreicht habe, wie nie in früheren Zeiten. Heute wissen wir, daß das ein Irrtum war. Wohl war die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren so stark an Mitgliedern, wie nie in einer früheren Zeit. Aber am Ende der Inflation ist sie weit schwächer wie in den letzten Jahren vor dem Kriege. Woran lag das?

In der Friedenszeit hatten die deutschen Gewerkschaften eine Elite von Arbeitern in ihren Reihen eingegliedert. Die Führer waren eine Kastei, die in die Bewegung eintraten und von der Elite auf ihrer Bewegung dienten. Keine Arbeit, keine Mühe, kein Opfer bei Tag und Nacht wurde gescheut, um die gewerkschaftliche Bewegung vorwärts zu bringen. Mehr einen Streit haben auch wir Bauarbeiter in der Kriegszeit geführt als eine Minderheit, und doch reich beendet. Im Augenblick des Kampfes hatten die Massen immer hinter uns. Eine Minderheit führt und dirigiert.

Die Mitglieder der Bewegung wurden in jahrelanger Arbeit geschult. Im Kampfe wurden wir groß. Der äußere Druck sorgte dafür, daß innere Geschlossenheit und Disziplin in unserer Gewerkschaftsbewegung herrschte. Mit großer Genugtuung denkt mancher von uns noch an jene Zeit, wo zwar schwere Arbeit geleistet werden mußte, wo sich aber doch zahlreiche Kollegen fanden, die einer Gesinnung waren und alle Kraft einsetzten. Führung und Mitglieder waren eine Einheit. Und wenn auch eine Minderheit, so hatten sie doch die geistige Führung und den entschlossenen Willen und den Mut zur Tat. Eine zielbewusste, geistig richtig geführte Minderheit wird breite Massen immer mit sich fortziehen.

Nach dem Kriege strömten zahlreiche Mitglieder in die Gewerkschaften, die glaubten, ohne viel Arbeit große Vorteile erwarten zu können. In den letzten Jahren haben nicht alterprobte Führer in vielen Gewerkschaftsverbänden die Bewegung geführt, sondern sie sind einfach gedrängt und vielfach geschoben worden. Viele urteile junge Leute glaubten in den letzten Jahren zur Führung berufen zu sein. Früher wurde es für eine Kunst angesehen, eine Bewegung zu leiten. Jetzt aber glaubte man, daß nur ein großes Mundwerk dazu gehöre, um Gewerkschaftsführer sein zu können. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wurde deshalb innerlich so schwach, weil zahlreiche Führer in die Bewegung eingestellt werden mußten, die über wenig Erfahrung verfügten und oft genug nur durchschnittliche geistige Befähigung aufwiesen. Das gilt für die hauptamtliche wie für die ehrenamtliche Führung. Die Mitglieder, die neu in die Bewegung eintraten, erwarteten große Vorteile ohne viel Opfer und Arbeit. Man konnte beobachten, wie die Gewerkschaftsbewegung in steigendem Maße entgeistigt und mechanisiert wurde. In den ersten Jahren nach dem Kriege herrschte Revolutionstauraumel, man beschäftigte sich mit allen möglichen Fragen, nur nicht mit den Fragen ernsthafter, gewerkschaftlicher Arbeit. In zunehmendem Maße wurde dann die ganze Gewerkschaftsbewegung eine Tarifmaschinenerei. Erst monatlich, dann alle zwei Wochen und schließlich alle Woche mußten neue Tarifvereinbarungen getroffen werden. Es gab viele Mitglieder, die an ihre Organisationsleiter die Frage stellten: „Na, was halt du herausgeholt?“ Alle weiteren Fragen schienen Nebenfrage geworden zu sein. Zum Studium, das unbedingt notwendig ist, hatte die Führung gar keine Zeit. Oft kann man auch beobachten, daß der alte Geist von früher verloren gegangen ist. Es hatte den Anschein, als ob auch aus der Gewerkschaftsbewegung so etwas geworden sei, was man als Spießertum bezeichnet. In den letzten Jahren lastete nicht mehr ein Druck von außen auf der gewerkschaftlichen Bewegung. Die in den Gewerkschaften redende Kraft wurde vielfach überschätzt. Das geschah nicht nur von Seiten, die in der Gewerkschaftsbewegung standen,

sondern auch von solchen, die sie für ihre Zwecke gebrauchen wollten. So darf man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die Gewerkschaftsbewegung in einen Zustand geistiger Stagnation kam. Opfermut, Opferfreudigkeit und tatkräftige Mitarbeit waren geschwunden. Die großen Zahlen allein tun es nicht. Das sehen wir heute ganz deutlich. Ich glaube, auch wir müssen erkennen, daß der Emanzipationskampf der arbeitenden Massen nur von einer Minderheit geführt werden kann, die die Fahne mutig und entschlossen voran trägt. Wenn man die soziale Geschichte von Jahrhunderten nachblättert, dann zeigt es sich immer wieder, daß eine große Masse nur durch entschlossene Führung vorwärts gebracht werden kann. Sozialdemokratisches Denken hat die Auffassung erzeugt, daß Massen in ihrer Gesamtheit auf eine höhere Kulturstufe gehoben werden könnten.

Mit der Stabilisierung der Mark kam über Deutschland eine starke Wirtschaftskrise, da wir das teuerste Land der Welt geworden waren. Das Baugewerbe wird noch längere Zeit unter der Kreditverknappung zu leiden haben. Die außenpolitischen Fragen lasten wie ein Alpdruck auf unserem Volk und seiner Wirtschaft. Darauf braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Wirtschaftskrise und Gewerkschaftskrise fallen somit zusammen; für die Gewerkschaftsbewegung eine sehr unangenehme Lage. Aber das Bild ist längst noch nicht vollständig gezeichnet. Ich bin persönlich der Auffassung, daß man die Stärke der deutschen Unternehmerorganisationen nicht zu übersehen braucht. Auch sie werden von den geistigen Leistungen der Gegenwart in irgendeiner Weise profitieren. Aber das steht ja wohl fest, daß Organisationen weniger den geistigen Ertrag bringen, als die Gewerkschaften. Man hat ja überhaupt dem geistigen Ertrag viel weniger Wert beigemessen. Unsere Organisationen waren in der Vergangenheit die Frage eingestellt: Wie können die Arbeiter günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen? Man kann annehmen, daß die Verbände im allgemeinen unter den letzten Jahren weniger litten als die Arbeiter. In vielen Unternehmerorganisationen ist ein Scheitern im Kampf zu herrschen, weil man sich stark fühlt.

Nachdem die wöchentlichen Tarifverhandlungen aufgehört, ist, allgemein gesprochen, auch ein nicht geringer Prozentsatz von Mitgliedern aus den Gewerkschaften ausgetreten. In sich ist das kein Unglück. In unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung haben wir gewisse Schwierigkeiten mit Energie und Nachdruck sehr wohl beseitigen können. Jetzt kommt es darauf an, Führer, Vertrauensleute und Mitglieder wieder zu einer Einheit zusammen zu binden. Nur organisierte Massen, diszipliniert und mit klarem Ziel, werden erfolgreiche und nützliche Arbeit leisten können. Masse kann nur in Bewegung gesetzt werden durch Ideen, Ziele und Ideale. Die gilt es zu stecken und den Weg zu zeigen.

Die sozialistische Gewerkschaftsbewegung war schon vor dem Kriege in einer gewissen Zersetzung begriffen. Verunft und Abergunft, Radikalismus und reale Politik standen oft genug miteinander im Kampf. Heute aber ist die Zersetzung in den sozialistischen Gewerkschaften allgemein. Kommunisten, Unabhängige und Mehrheitssozialisten versuchen ihre politischen Ziele durch die gewerkschaftliche Bewegung zu verdecken. Eine Richtung kämpft neben der anderen um Führung und Macht in der Gewerkschaftsbewegung. Kommunistische Vertrauensleute bezeichnen ihre gewerkschaftlichen Führer als Verräter. Ich habe das in der letzten Zeit mit eigenen Ohren öfter gehört. Das bedeutet nichts anderes als Anarchie. Die sozialistische Gewerkschaftsbewegung ist in ein Stadium eingetreten, in dem innere Kämpfe die Stöße hemmen, wenn nicht gar ausschließen. Mit Autoritätslosigkeit, Disziplinlosigkeit und Unverständnis kann unmöglich eine Gewerkschaftsbewegung vorwärts gebracht werden. Die Gewerkschaftsbewegung muß sich immer bewußt bleiben, daß sie Schritt für Schritt reformieren und wirken muß. Mit revolutionären Phrasen kann eine gewerkschaftliche Organisation nur zerschlagen werden.

Wer eine starke Gewerkschaftsbewegung will, der wird die Vorgänge in den sozialistischen Gewerkschaften aufmerksam verfolgen müssen, denn darüber kann kein Zweifel sein, daß zunächst eine erhebliche Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses eintreten wird. Die Kommunisten versuchen ja jede Gewerkschaftsarbeit zu zerschlagen. Sie wollen nur mit revolutionären Phrasen die Welt erobern. Auch heute noch, wo sich die Machtverhältnisse vollständig verschoben haben, reden unsere Kommunisten von einer Diktatur. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte man sich über diese Karren lustig machen. Immerhin bleibt zunächst eine Diktatur

werden damit rechnen müssen, daß ein großer Teil von Arbeitern aus ihren Gewerkschaften austreten. Das braucht an sich noch keine Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses zu sein, denn, wie oben gesagt, die Zahlen allein machen es nicht. Aber unter Berücksichtigung der inneren Auseinandersetzungen in den sozialistischen Gewerkschaften wird höchstwahrscheinlich eine Schwächung in den sozialdemokratischen Gewerkschaften eintreten. In einigen Schlagworten kann man die Situation wohl folgendermaßen kennzeichnen: Noch nicht überwindene Wirtschaftskrise und vorhandene Arbeitslosigkeit, starke Unternehmerorganisationen und geschwächte Gewerkschaften, von denen ein Teil sich in inneren Kämpfen aufreibt. Für unsere christlichen Gewerkschaften bieten sich in den nächsten Jahren Möglichkeiten wie niemals seit ihrem Bestehen. Die sozialistische Einheit ist nicht mehr. Der Glaube an das sozialdemokratische Programm ist längst geschwunden. Wir stehen vor einer eigenartigen Lage. Kann die christliche Gewerkschaftsbewegung ein Ziel zeigen, das durch zähe Arbeit erreicht werden kann, vermag sie ihre Einheit zu wahren, dann hat sie unbeschränkte Möglichkeiten vor sich. Freilich wäre es falsch, zu glauben, daß von heute auf morgen sich die Umwälzung vollziehen würde. Nur langsam werden wir die geistige Krise überwinden. Immerhin glaube ich, der Zeitpunkt ist gekommen, wo unsere christliche Gewerkschaftsbewegung zu zeigen hat, welche Kräfte in ihr lebendig sind. Das zukünftige Ziel kann nur sein, Mittel und Wege zu finden, daß die Arbeiterschaft in die Wirtschaft organisch hineinwächst. Genossenschaften, Schaffung eigener Unternehmungen, Sammlung aller Spargroschen aus Arbeiterkreisen und Sineinsführung in die Wirtschaft und Lenkung durch eigene Kräfte, geistige Weiterbildung, Stärkung der Gewerkschaften und Erwerbung politischen Einflusses; auf allen diesen Gebieten wird angepackt werden müssen. Nur energische und zähe Arbeit wird zum sicheren Erfolg führen.

### Maifeier — Wahlkampf

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm auf seiner Tagung am 16. April in Paderborn folgende Entschlüsse an:

„Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt erneut, daß des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft Schicksal in sehr starkem Maße bestimmt wird vom eigenen Willen. Freiheit und Wohlfahrt dürfen nicht erwartet werden im blinden Vertrauen auf die Hilfe anderer Völker und internationaler Einwirkungen. In dieser Erkenntnis lehnt der Ausschuß auch den sozialistisch-kommunistischen internationalen Weltfeiertag am 1. Mai ab, der, statt das deutsche Volk und die Arbeiterschaft auf ihre eigentliche Aufgabe hinzuwirken, Gedankenengänge führt, die in die Irre, statt zum Aufstieg und zur Freiheit führen.“

Von Befürwortern der Maifeier wird erklärt, daß sie in diesem Jahre in besonderem Maße den Charakter einer Demonstration für den Achtstundentag tragen soll.

Demgegenüber ist zu sagen: Wo die Arbeitszeit über das unter Berücksichtigung der für das Gesamtwohl und die Sicherung eines dauernden materiellen und kulturellen Aufstieges der Arbeiterschaft erforderliche und zulässige Maß hinausgeht, kann sie nicht durch Demonstrationen und Putzstreiks auf den richtigen Stand zurückgeführt werden. Die Arbeiterschaft kommt nur dann zu gesunden und besseren Verhältnissen, wenn:

1. durch Anstrengung aller Volksgenossen wieder klare und gesunde Wirtschaftsverhältnisse geschaffen werden;
2. hinsichtlich der Lasten und Fesseln des Versailles-Vertrages größere Freiheit errungen wird, und
3. die Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften so stärkt, daß durch diese auch die Auswirkungen unsozialer Bestrebungen im Innern zurückgehalten werden können. Der Ausschuß des Gesamtverbandes empfiehlt daher allen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaftsbewegung, am 1. Mai in der gewohnten Weise der Arbeit nachzugehen. Einradikalen Versuchen, durch terroristischen Druck die Stilllegung der Betriebe am 1. Mai zu erzwingen, ist mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Des Weiteren fordert der Ausschuß des Gesamtverbandes die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, im Sinne der Ende Januar 1924 bekanntgegebenen Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Wahlen, dahin zu wirken, daß die Wahlbewegung einen den Erfordernissen der Lage des deutschen Volkes

gerecht werdenden Verlauf nimmt. Alle Anhänger unserer Bewegung müssen sich stets vor Augen halten, daß je größer die Uneinigkeit des deutschen Volkes im Innern, desto länger sein Leidensweg ist. Unter allen Umständen muß auch verhindert werden, daß parteipolitische Auseinandersetzungen in Gewerkschaftsversammlungen und untere Gewerkschaftsbewegung in die Parteikämpfe hineingezogen wird. Die parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht dahin führen, daß unsere Bewegung, die sich in ehrlicher Arbeit bemüht, die Erfüllung unseres Volkes durch Behebung des Gemeinwohlgedankens zu überwinden, in ihrer geschlossenen Tätigkeit und Wirksamkeit beeinträchtigt wird."

## Wirtschaftliche Bewegung

### Ein Arbeitgeber-Dokument

Der Kreisverband Mänterland des Rheinisch-Westfälischen Bauarbeiterverbandes verbande folgendes Schreiben:

Mänter, den 3. April 1924.

An die bauauftraggebenden Stellen!

Die von Tag zu Tag sich steigende Nachfrage nach gelernten Facharbeitern macht es uns zur Pflicht, im Interesse des Gewerbes alle bauauftraggebenden Stellen heranzutreten mit der dringenden Bitte um Unterstützung in dem bevorstehenden schwierigen Ringen um höhere Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe.

Es handelt sich darum, nach Ablauf des Reichstarifvertrages am 31. März d. J. einen brauchbaren Tarifvertrag abzuschließen, der sich frei macht von allen unproduktiven Belastungen der Bauwirtschaft. Es gilt dann, die Löhne in einer Höhe zu halten, die ein Einfallen des Baumarktes nicht verhindern, es gilt eine verlängerte Arbeitszeit im Baugewerbe trotz des grundsätzlichen Widerstandes der Gewerkschaften zu erlangen, die den Bedingungen der Wirtschaft und speziell des Baugewerbes Rechnung trägt.

Die diese Ziele müssen schon jetzt tatkräftig ins Auge gefaßt werden und es gilt, jeden Widerstand, von welcher Seite er kommen mag, zu überwinden und im Reine zu erklären, soweit er ohne Rücksicht auf Erfordernisse einer gesunden Wirtschaft sich zu Abmachungen verhalten läßt, die den gesetzlichen Zielen entgegen sind.

Grundätzlich müssen die Anweisungen des Arbeitgeberverbandes durchgeführt werden, mag es auch mal auf Kosten der schnellen Auslieferung des einen oder anderen Projektes sein!

Um unsere im Interesse der Bauwirtschaft liegenden Ziele zu erreichen, bedürfen wir der verständnisvollen Mitarbeit aller bauauftraggebenden Stellen, zu denen wir das Zutreten haben, daß sie nicht eines Augenblicksversäumnisses wegen die Anstrengungen zur Schaffung gesunder Grundlagen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zurückgehen lassen.

Wir werden bestrebt sein, die bauauftraggebenden Stellen stets über wichtige Vorgänge in der Festlegung neuer Arbeitsbedingungen zu unterrichten.

Der Vorsitzende:  
gez. S. Böhler.

Der Syndikus:  
gez. Dr. Kehrbrink.

Siegesgenüßigkeit spricht nicht gerade aus dem Schreiben, wohl aber Herovität. Die von Tag zu Tag sich steigende Nachfrage nach gelernten Facharbeitern macht den Herren wohl Sorge; sie möchten ihr Schicksal ins Trockene bringen, noch ehe es zu spät ist. Wenn sie ihre Rechnung nur nicht ohne den Wirt, das sind die Mänterländer Bauarbeiter, gemacht haben! Diese haben es gar nicht nötig, den Koch- oder auch Bratpfannen ihrer Arbeitgeber zu folgen, wohl wissend, daß die Zeit für sie arbeitet. Die Bauwirtschaft ist im Mänterlande jetzt schon lebendig, sie verspricht noch besser zu werden.

Der Ablauf 3 des Schriftes muß man sich besonders merken. Er droht den Unternehmern, die zu vernünftigen Abmachungen mit den Arbeitern bereit sind, brutalen Terror an. Wenn nicht anders kann die Wendung: "Es gilt, jeden Widerstand... im Reine zu erklären" verstanden werden. Wie sich die Herren entziehen würden, wenn etwas Kleinliches von Arbeiterseite geschähe!

### Bezirk Berlin

Die zur Beilegung von Tarif- und Lohnstreitigkeiten im Groß-Berliner Baugewerbe von Amts wegen vom Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin ernannte Schlichtungskammer hat in ihrer Sitzung am 14. April 1924 folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Zwischen den Parteien wird folgende Vereinbarung für das Baugewerbe in Groß-Berlin getroffen:
2. Die Rechte des Arbeitgebers aus der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 23 werden anerkannt.
3. Wo zwingende öffentliche Interessen die schnelle Fertigstellung einer Bauarbeit erfordern, können Überstunden ohne Zuschlag bis zur Gesamtdauer der Arbeitszeit von 9 Stunden täglich gemacht werden. Die in Betracht kommenden Organisationen haben die Vereinbarungen solcher Überarbeit zu prüfen. Können sie sich nicht einigen, so entscheidet unter einem unparteiischen Vorsitzenden endgültig ein Schiedsgericht aus je zwei Vertretern der vertragstschließenden Organisationen. Bei Nichtleistung über den unparteiischen Vorsitzenden wird er von dem Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin benannt.
4. Überstunden, Nachtarbeit und Spezialarbeiten werden mit der in dem abgelaufenen Reichstarifvertrag unter § 4 Ziff. 5 aufgeführten Zuschläge vergütet, der wörtlich für die neue Vereinbarung gilt. Die weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen werden ebenfalls für diese Vereinbarung übernommen.
5. Die Auszahlung erfolgt bis zum 5. des abgelaufenen Monats der Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche. Die Lohnwoche läuft von Mittwoch bis Dienstag. Lohnzahlungstag ist der Freitag.
6. Für die Festlegung des Arbeitsverhältnisses gilt § 8 des abgelaufenen Reichstarifvertrages wörtlich.
7. Es verbleibt bei der bisherigen Betriebsvertretung.
8. Die Löhne betragen in den drei Hauptgruppen Facharbeiter, Bauarbeiter und Tiefbauarbeiter 75, 63 und 57 Pf.
9. § 5 Ziff. 5 des bisherigen Reichstarifvertrages gilt auch für die neue Vereinbarung.
10. Dieses Abkommen tritt ab 9. April 1924 bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Die Lohnsätze gelten ab 15. April 1924 bis zum 20. Mai 1924 und laufen jeweils um eine Woche weiter, sofern das Abkommen nicht mit gegenseitiger Zustimmung von einer der Parteien gekündigt wird. Kündigungsfrist bis zum 17. April 1924.

gez. Meißel.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches durch den Schlichter des Gebietes nach dem Gewerkschaftsverband, der ausschließlich von Kommunisten geleitet wird, hat mit Wirkung ab 17. April, also nach dem Ablauf der Kündigungsfrist, den allgemeinen Streik beschleunigt. Die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnzahlung beträgt für die Facharbeiter 10 Pf. die Stunde, baugewerkschaftliche die Stunden bei den Bauhilfs- und Tiefbauarbeitern etwas erweitert werden.

Nach die Berliner sozialistische Dachdeckerorganisation, die ebenfalls von den Kommunisten beherrscht wird, hat ab 19. April den Streik erklärt. Gewerkschaft waren 95 Pf. Stundenlohn.

## Am 26. April 1924 ist der siebenzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

### Bezirk Hannover

Westfalen-Ost und Lippe. In diesem Bezirk wurde der bestehende Reichstarifvertrag bis zum 15. Mai einschl. der Arbeitszeit verlängert. Es wurde bis zu diesem Zeitpunkt eine Lohnerhöhung gewährt, die in der Spitze 10 Pfg. beträgt, jedoch in den unteren Ortsklassen, wie auch bei den Bauhilfs- und Tiefbauarbeitern weniger. Hier macht sich, wie in allen anderen Gebieten, die Erweiterung der Lohnspanne zwischen Stadt und Land wie auch zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern stark bemerkbar. In einigen Orten, insbesondere in Enger, hat diese ungerechte Erweiterung eine starke Unzufriedenheit ausgelöst und ist unsererseits beantragt worden, für dieses Ortsgebiet einen Ausgleich zu schaffen, denn die um Enger liegenden Lohngebiete sind alle in weit höheren Klassen. Der Spitzenlohn beträgt 62 Pfennig.

Nordwestdeutscher Arbeitgeberverbandsbezirk. Hier wurde nur über den Lohn und die Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und schmutzige Arbeiten verhandelt. Eine Verlängerung des Tarifes wie in Westfalen-Ost lehnte man ab. Wohl wollte man die bisherigen Zuschläge, jedoch ohne Gehaltsgeld, bestehen lassen. Dagegen sollten die Lehrlingsentschädigung und die Ferien fallen. Der Lohn wurde nach langem Verhandeln in der Spitze auf 60 Pfg. festgesetzt. Aber auch hier wurden die Spannen zwischen den einzelnen Ortsklassen und zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern vergrößert. Bei den letzteren beträgt die Spanne 5-7 Pfg. in den Ortsklassen zwischen der ersten und der letzten 18 Pfg. Diese Vereinbarung gilt bis zum 30. April, muß aber eine Woche vorher gekündigt werden.

Landesverband der Bauarbeiter Braunschweig. Dieser Verband war fast ganz eingeschlossen; in der letzten Aufstellung der Arbeitsvereinbarung "Das Baugewerbe" zählte er nur noch vier Ortsverbände. Man hat ihn nun aber neues Leben eingeholt und einen Syndikus, natürlichen Doktor, angeleitet. Dieser Herr Doktor hat die Medizin bald gefunden, die geeignet ist, dem Landesverband wieder auf die Beine zu helfen; sie heißt wie überall: "Erweiterung der Lohnspannen in den Ortsklassen", denn erst dann können die ländlichen und kleinstädtischen Gebiete wieder Vertrauen zum Landesverband bekommen.

Die Erweiterung der Ortsspannen sollte so erfolgen, daß der Friedenszustand in Bezug auf Größe der Spanne wieder hergestellt würde. Diesem können wir unmöglich folgen. Nach langen Verhandlungen gelang es uns dann, in der Spitze denselben Lohn für die Stadt Braunschweig zu bekommen, wie ihn Hannover hat (60, 53, 47). Diese Vereinbarung soll bis zum 30. April gelten. In einigen ländlichen Gebieten ist ebenfalls verhandelt worden, aber eine Einigung wurde nirgends erzielt.

In Paderborn und Seinede-Verbis trafen wir eine mündliche Vereinbarung, wonach bis zum 30. April der Stundenlohn auf 42 Pfg. für Gesellen steht.

Im Bezirk der Provinz Sachsen und zur Stunde noch zu keiner Einigung gekommen legten den größten Wert darauf, die Arbeit im Sinne der von den Arbeitgebern bei den gestellten Anträge. Da in Verhandlungen tiefen sie den amtlichen Schlichter wischen zum 26. März geladen. Es wurde jedoch kam es zu keinem Ergebnis. eingeleitet, die nachmittags verhandelt keinem Ergebnis; auch wollte der Schlichter Freitag, den 11. April, hatte wieder geladen. Es wurde eine Schiedsspruch fällige:

I. Der Reichs- und der Bezirksrat für das Vertragsgebiet der Provinz S. Kraft gefestigt mit folgender Maßgabe:  
Die regelmäßige tägliche reine A. Sofern es die wirtschaftlichen und betrieblichen kann die regelmäßige Arbeitszeit im betrieblichen Betriebsvertretung bis auf täglich 6 werden.

II. Dieses Abkommen tritt am 28. April 1924 in Kraft und kann, falls es nicht inzwischen durch eine Einigung der Parteien über einen neuen Tarifvertrag erledigt wird, mit vierwöchiger Frist auf das Monatsende, erstmalig zum 31. Juli 1924, gekündigt werden.  
gez. Dr. Küffgens.

### Protokoll-Notizen.

- a) Der Ausdruck: "Im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung" soll bedeuten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Betriebsvertretung die Gründe für die Arbeitszeitverlängerung mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- b) Die Parteien sind sich darüber einig, daß infolge einer Arbeitszeitverlängerung Entlassungen jetzt beschäftigter Arbeitnehmer nicht vorgenommen werden sollen.

Galle. Ueber den Vorschlag in diesem Vertragsgebiet haben bis zur Niederschrift dieser Zeilen noch keine Verhandlungen stattgefunden.

### Bezirk Königsberg

Unter dem Vorsitz des amtlichen Schlichters kam am 14. April folgende Vereinbarung zustande:  
Zwischen den unterzeichneten Organisationen wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden. In Anerkennung der infolge der verspäteten Saison eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse kann nach Anhörung der gesetzlichen Arbeiterbetriebsvertretung die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden ausgedehnt werden.
2. Diese Abmachung gilt für Königsberg und die Provinz Ostpreußen gemäß dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Königsberg vom 24. 3. 24.
3. Die Parteien treten sofort in neue Verhandlungen über Lohnvereinbarungen und diejenigen Bestimmungen der früheren Tarife ein, welche in Geltung bleiben sollen.
4. Bei Abbruch von zentralen Vereinbarungen treten diese Bestimmungen außer Kraft.
5. Diese Vereinbarungen treten sofort in Kraft. Die gegenseitigen Kampfmaßnahmen werden aufgehoben. (Unterschriften).

### Bezirk Karlsruhe

Die unter dem Vorsitz des Landes-Schlichters gebildete Spruchkammer fällte am 16. April folgenden Schiedsspruch:  
1. Mit Wirkung vom 17. April beträgt der Stundenlohn der Facharbeiter 70 Pfg., der der Hilfsarbeiter 59 Pfg. in Ortsklasse I. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem bisherigen Tarifschlüssel; die Ortsklasseneinteilung vom 2. Dezember 1923 bleibt bestehen.  
2. Dieses Abkommen kann frühestens am 28. Mai auf 4. Juni d. J. gekündigt werden, es sei denn, daß vorher eine wesentliche Verlängerung der Lebenshaltung eintritt.  
3. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden dafür einhalten, daß die Arbeiter, die in Ausland getreten sind, abzüglich die Arbeit an

der Stelle wieder aufnehmen, an der sie vor dem Auslande gearbeitet haben.

4. Die Parteien erhalten Frist bis 23. d. M. abends 6 Uhr zur Erklärung über die Annahme dieses Schiedsspruchs.

Gründe:

Der Schlichter verkennt nicht, daß die Lohnhöhungen, die etwas mehr als 20 Prozent betragen, erheblich über den Rahmen der bisher ausgesprochenen Lohnhöhungen hinausgehen und daß sie die Gefahr nahebringen, daß dadurch das Baugewerbe starke Einschränkungen erfährt.

Andererseits war zu berücksichtigen, daß im württembergischen Baugewerbe in den letzten Tagen ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, der 73 Pfg. für den Facharbeiter festsetzt.

Sowie daß es sich um ein Saisongewerbe handelt, das in diesem Jahre infolge der kalten Witterung einen besonders großen Ausfall an Arbeitstagen hatte.

Aus diesen Gründen hält der Schlichter die im Schiedsspruch getroffene Regelung für angemessen.

gez. Dr. Jolly,  
Landgerichtsrat.

Die Lohnerhöhung beträgt in der Spitze 12 Pfg.

### Bezirk Frankfurt a. M.

Zu der erfolgreich beendeten Bauarbeiterausperrung in Mitteldeutschland wird uns noch geschrieben:

Der Grund für den schnellen Abbruch des Kampfes war wohl in der mangelhaften Einmütigkeit der Unternehmer zu suchen. In Mainz und Wiesbaden war man dem Ausperrungsbeschluß überhaupt nicht, in anderen Orten nur teilweise gefolgt. Sinzu kam, daß einige größere Bauauftraggeber auf Weiterführung der Arbeiten drängten und die Bauarbeiter trotz des langen, arbeitslosen Winters auf dem Posten waren. Leicht war es freilich nicht, diesen Kampf zu einem schnellen Ende zu bringen, und drei Verhandlungstage waren nötig, um schließlich zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Die größte Schwierigkeit bestand in der Lösung der Arbeitszeitfrage. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Arbeitszeit im allgemeinen die gesetzliche ist. Dagegen bleibt an Arbeitsstellen, wo seit längerer Zeit gearbeitet wurde, die verlängerte Arbeitszeit bestehen. Vom 24. bis 30. April beträgt die Arbeitszeit mit Ausnahme des dazwischen liegenden Samstages auf allen Arbeitsstellen mindestens 9 Stunden.

Die durch den seitherigen Reichstarifvertrag vorgesehenen Schlichtungsinstanzen wurden übernommen und sind alle Streitigkeiten durch diese zu regeln. Auch die Bestimmungen über die Betriebsvertretungen behalten Gültigkeit. Die von den Arbeitgebern geforderte Unterschrift zur Anerkennung der Einzelverträge ist zu leisten, mit der Maßgabe, daß an Stelle der dort verlangten Arbeitszeit die in unserer Vereinbarung getroffene Regelung tritt.

Siniglich des Lohnes kam, wie schon gemeldet, eine Vereinbarung zustande, wonach die Stundenlöhne eine allgemeine Verbesserung erfahren, die in der Spitze 10 Pfg. beträgt. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 30. April d. J.

Damit ist der Streit vorläufig beendet, aber nicht endgültig beendet. Unsere Mitglieder, die teilweise noch wenige Tage vor der Ausperrung glaubten, die erhöhten Beiträge ablehnen zu müssen, werden nun wissen, was die Zeit erfordert.

## Aus dem Verbandsleben

### Bezirk Köln

am 23. März stattgefundenen Bezirkskonferenz nahm folgende Stellung an:

Die Konferenz nimmt Kenntnis von der in der 3. Steuernotung vorgesehenen Mietsteuer. Diese Steuer bedeutet eine außerordentliche Belastung der minderbemittelten Volksschichten, erlischt jetzt unter großer Verarmung leiden. Sie darf nur in langsamem Tempo eingeführt werden und ist nur dann tragbar, wenn sie zur Behebung des Wirtschaftslebens dient.

Die Konferenz protestiert auf das entschiedenste gegen die Absicht der Regierung, die Ergebnisse aus der Mietsteuer in der Hauptphase zur Sanierung der Staats- und Gemeindefinanzen zu verwenden. Sie fordert, daß die aus der Mietsteuer herausgehobten Beträge zunächst voll und ganz zur Finanzierung von Wohnungsneubauten Verwendung finden, um das große Wohnungssehd zu mildern, sowie für das Baugewerbe Arbeitsgelegenheit zu schaffen und so die große Erwerbslosigkeit zurückzuführen.

2. Die Konferenz erhebt Einspruch gegen die Einbeziehung der Hochbauarbeiten sowie der Fach- und Hilfsarbeiter des Baugewerbes in die Anordnungen über Reichslands- und Pflichtenarbeit. Diese Bestimmungen zwingen die Bauarbeiter, zu Wohlstandsleistungen zu arbeiten, die weit unter dem Existenzminimum liegen. Daher müssen sie von der christlichen Bauarbeiterbetriebsvertretung bekämpft werden.

3. Die von den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes gestellten Forderungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages lassen ungewißheit erkennen, daß unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Notwendigkeiten ein rücksichtsloser Klassenkampf der Unternehmer gegen die Bauarbeiterbetriebsvertretung geführt werden soll. Neben der Verlängerung der Arbeitszeit auf 11 und noch mehr Stunden im Sommer, sowie einer weiteren Lohnsenkung sollen auch die sonstigen sozialen Errungenschaften (Lohnzahlung während der Arbeitszeit, Regelung der Lehrlingsentlohnung, Vergütung bei unerschuldeter Arbeitsunterbrechung auf Grund des § 616 des S. G. B. usw.) verschwinden.

Gegenüber diesen, auf völlige Rechtslosigkeit der Bauarbeiter hinführenden Bestrebungen des Unternehmertums erklärt die christliche Bauarbeiterbetriebsvertretung, daß sie nicht gewillt ist, den in jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit erkämpften sozialen Fortschritt preiszugeben. Die Konferenz beschließt vielmehr, mit allen erlaubten Mitteln, erforderlichenfalls durch Kampf, den Plänen der Unternehmer entgegenzutreten und die Organisation entsprechend auszubauen. Den von den Bauarbeiterbetriebsvertretungen getroffenen Maßnahmen, insbesondere dem Umbau der Unterhaltungsanstalten und der Neuregelung des Beitragswesens, stimmt die Konferenz zu, obgleich sie sich bewußt ist, daß der verarmten Kollegenschaft dadurch große Opfer auferlegt werden. In diesem uns aufgezwungenen Kampfe kann uns jedoch kein Opfer zu groß sein.

### Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Berufsstelle bzw. Ortsgruppe
Krang Bacher	Freiburg i. B.
Johann Rudolf	Gieboldshausen
Aug. Haase	Fadeborn
Simon Weber	Gamborn

Sie mögen ruhen in Frieden!